

Anlage 2

**Statut
der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.**

Vom 30. März 1962

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin ist die zentrale agrarwissenschaftliche Institution der Deutschen Demokratischen Republik. Sie wurde durch Beschluß des Ministerrates vom 11. Januar 1951 gegründet und am 17. Oktober 1951 in einem Staatsakt eröffnet.

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin dient mit ihren Einrichtungen der Forschung in allen Zweigen der Landwirtschaftswissenschaften und deren Grundlagen. Sie schafft durch ihre Tätigkeit die wissenschaftlichen Grundlagen für die Landwirtschaftsplanung und die Leitung und Organisation der landwirtschaftlichen Produktion in den LPG und VEG. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt durchzusetzen und die Anwendung der fortgeschrittensten Arbeitsmethoden in der landwirtschaftlichen Produktion zu organisieren. Ihr obliegt es, durch schöpferische Anwendung der fortschrittlichsten Theorie die materiellen und geistigen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung mitzuschaffen.

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin führt ihre Arbeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Volkskammer, des Staatsrates und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durch. Sie nimmt bewußt Einfluß auf die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft als wichtige Voraussetzung im Kampf um die Sicherung des Friedens und die nationale Wiedergeburt Deutschlands. Sie erfüllt ihre Aufgaben zum Aufbau des Sozialismus unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei und entwickelt sich zu einer sozialistischen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. Ziel der gesamten Tätigkeit der Akademie ist es, die Deutsche Demokratische Republik zu stärken und dazu beizutragen, auf sämtlichen Gebieten der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik ein solches Niveau zu erreichen, daß der Welthöchststand mitbestimmt wird und unsere sozialistische Landwirtschaft gegenüber der kapitalistischen in jeder Hinsicht überlegen ist.

Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin sieht die Pflege der fortschrittlichen Traditionen der deutschen Landwirtschaftswissenschaften als eine hohe Verpflichtung an. Zur Lösung ihrer Aufgaben entwickelt sie eine enge brüderliche Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen der Sowjetunion und der anderen Länder des sozialistischen Weltsystems. Sie ist bereit, mit allen friedliebenden Wissenschaftlern ihrer Fachgebiete zusammenzuarbeiten und einen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Im Bewußtsein der hohen Verantwortung, durch wissenschaftliche Forschung die Wahrheit zu suchen, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen und aktiv um die Erhaltung des Friedens und die Lösung der nationalen Frage in Deutschland auf der Grundlage des nationalen Dokumentes „Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft

Deutschlands“ als dem Grundgesetz nationaler Politik zu kämpfen, gibt sich die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin den Wahlspruch:

Im Frieden für Wahrheit und Fortschritt.

§ 1

Rechtsstellung und Sitz

(1) Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (im folgenden Akademie genannt) ist eine juristische Person und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist dem Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft unterstellt.

(2) Die Akademie ist eine Haushaltsorganisation und Rechtsträger von Volkseigentum.

(3) Die Bezeichnung der Akademie lautet:

„Deutsche Demokratische Republik
Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin“.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Akademie hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne der Deutschen Demokratischen Republik

- angewandte Forschung und Grundlagenforschung in eigenen wissenschaftlichen Einrichtungen zu betreiben;
- alle Arbeiten auf dem Gebiet der Landwirtschaftswissenschaften und ihrer Grundlagen zu planen, zu koordinieren, ihre Durchführung zu organisieren und zu überwachen, dabei die Konzentration aller Mittel und Kräfte auf die Lösung volkswirtschaftlich wichtiger und wissenschaftlich bedeutsamer Probleme zu sichern sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der Aufgaben zu gewährleisten, die sich aus Beschlüssen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und aus den staatlichen Wirtschaftsplänen ergeben;
- bei der Aufstellung der Volkswirtschafts- und Perspektivpläne sowie des zentralen Forschungsplanes auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft mitzuarbeiten;
- die Ergebnisse der ausländischen Agrarforschung, insbesondere die der Sowjetunion und der sozialistischen Länder, ständig auszuwerten und für die sozialistische Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik nutzbar zu machen;